

<b>Erklärung zur Fernsteuerbarkeit durch Dritte als verbindliche Grundlage für die Auszahlung der Marktprämie gemäß Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) für die Einspeisung aus Anlagen im Rahmen der Direktvermarktung gemäß §20 EEG 2021</b>	Eingangsvermerk SWKN
--	----------------------

**Diese Erklärung dient bei Anlagen im Sinne des EEG als Nachweis zur Mitteilung der Fernsteuerbarkeit nach §10b Abs. 1 Nr. 1 und Nr. 2 EEG 2021 und als Nachweis zur Erfüllung der Anforderungen nach §20 EEG 2021 als Voraussetzung zur Auszahlung der Marktprämie durch die Stadtwerke Karlsruhe Netzservice GmbH.**

Anlagenbetreiber	Name, ggf. Firma	
	Straße, Hausnummer	
	PLZ, Ort	
	Telefon	
	E-Mail	
Direktvermarkter	Name, ggf. Firma	
	Straße, Hausnummer	
	PLZ, Ort	
Ansprechpartner Direktvermarkter	Name	
	Telefon	
	E-Mail	
Anlagenanschrift	Straße, Hausnummer	
	PLZ, Ort	

Anlagentyp	<input type="checkbox"/> Photovoltaik-Anlage	<input type="checkbox"/> Sonstige Anlage nach EEG	<input type="checkbox"/> KWK-Anlage
------------	--	---	-------------------------------------

Fernsteuerbarkeit	Fernsteuerbarkeit durch den Dritten gemäß § 10b EEG 2021 seit dem _____
-------------------	---

Fernauslesung	Fernauslesung durch den Dritten gemäß § 10b EEG 2021 seit dem _____
---------------	---

Erklärung des Anlagenbetreibers

- |    |  |
|----|--|
| 1. | Der Anlagenbetreiber bestätigt, dass die vorgenannte Anlage bzw. Anlagen (bei gemeinsamer Messung) fernsteuerbar im Sinne des § 10b EEG 2021 ist (sind). Die technischen Einrichtungen zur Abrufung der jeweiligen Ist-Leistung und die Fernsteuerbarkeit der Einspeiseleistung wurden an der/den Anlagen(n) bzw. am Netzanschlusspunkt installiert und in Betrieb genommen.   |
| 2. | Der Anlagenbetreiber räumt dem oben genannten Dritten die Befugnis zur Abrufung der jeweiligen Ist-Einspeisung zur gesteuerten Reduzierung der Einspeiseleistung gemäß § 10b EEG 2021 ein.   |
| 3. | Der Anlagenbetreiber versichert hiermit, dass die Anforderungen nach §§ 10b und 20 EEG 2021 eingehalten werden. Er verpflichtet sich weiter, Änderungen der Anschlusskonstellation sowie Veränderungen, die zur Nichteinhaltung der §§ 10b und 20 EEG 2021 führen, gegenüber dem Verteilnetzbetreiber unverzüglich anzuzeigen. Ein Einbaubeleg der technischen Einrichtung zur Einhaltung der Vorgaben nach §10b EEG 2021 wird dem Netzbetreiber zusätzlich zu dieser Erklärung vorgelegt. |
| 4. | Die Befugnis zur gesteuerten Reduzierung der Einspeiseleistung darf das Recht des Netzbetreibers zum Einspeisemanagement nach § 14 EEG 2021 nicht beschränken.   |

_____ Ort, Datum	_____ Unterschrift des Anlagenbetreibers
---------------------	---

_____ Ort, Datum	_____ Unterschrift/Stempel des Dritten
---------------------	---